

**Teilnahmebedingungen der
Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH)**

Karmarschstr. 30/32
30159 Hannover

für die Durchführung von Gewinnspielen im GVH journal
(kurz: Teilnahmebedingungen für GVH journal Gewinnspiele)

1. Veranstalter des Gewinnspiels

1.1 Veranstalter von allen GVH Gewinnspielen ("Gewinnspiel") ist allein die Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Karmarschstr. 30/32, 30159 Hannover, E-Mail: journal@gvh.de.

1.2 Ansprechpartner und Verantwortlicher für Planung, Organisation und Durchführung des Gewinnspiels sowie die Realisierung der Gewinne ist somit ausschließlich der GVH.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist, soweit nicht anders angegeben, per E-Mail und auf postalischem Weg möglich.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.3 Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt nicht voraus, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer Kunde des GVH ist, sofern nicht anders angegeben.

2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der je am Gewinnspiel beteiligten Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der an dem GVH beteiligten Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Laufzeit des Gewinnspiels und Gewinne

3.1 Das Gewinnspiel beginnt mit der Ausschreibung des GVH Kundenmagazins ("GVH journal"), in welcher die Teilnehmer über das Gewinnspiel, den konkreten Teilnahmeschluss und die ausgeschriebenen Gewinne informiert werden. Sofern für das Ende des Gewinnspiels ein Datum ohne konkrete Uhrzeit angegeben wird, endet das Gewinnspiel an dem durch das Datum bestimmten Tag um 23:59 Uhr (Laufzeit des Gewinnspiels). Dies gilt auch dann, wenn der durch das Datum bestimmte Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt.

3.2 Die Art und Anzahl der jeweils ausgelobten Gewinne/Preise sowie – falls erforderlich – den genauen Veranstaltungstag und -ort wird die GVH in der jeweiligen Ausschreibung mitteilen.

3.3 Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.

3.4 Sind mit einem Gewinnspiel als Preis Eintrittskarten zu öffentlichen Einrichtungen oder Veranstaltungen ausgelobt, umfasst der Gewinn in der Regel nur die jeweiligen Eintrittskarten. Weitere Kosten, die mit dem Besuch der öffentlichen Einrichtung bzw. Veranstaltung durch die Gewinnerin oder den Gewinner verbunden sind (z. B. Fahrtkosten zum Veranstaltungsort, Parkgebühren, Verpflegung etc.), sind von der Gewinnerin oder des Gewinners selbst zu tragen, es sei denn, mit der Ausschreibung werden weitere Leistungen umfasst. Etwas Anderes gilt ferner dann, wenn die gewonnenen Eintrittskarten zugleich auch als Fahrkarte für die Fahrt zu bzw. von der Veranstaltung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im GVH gelten. In diesem Fall ist dies ausdrücklich auf den jeweiligen Karten vermerkt.

4. Teilnahme an dem Gewinnspiel

4.1 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel erfolgt, indem die Teilnehmerin oder der Teilnehmer per E-Mail oder postalisch eine Nachricht – unter Angabe des in der Ausschreibung bekannt gegebenen Betreffs oder Stichworts, oder je nach Gewinnspiel mit der Antwort auf die Gewinnspielfrage – an die E-Mail-Adresse journal@gvh.de oder auf dem Postweg mit Absenderdaten versehen an die Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Karmarschstr. 30/32, 30159 Hannover sendet.

4.2 Mit seiner Teilnahme am Gewinnspiel gemäß vorstehender Ziff. 4.1 erklärt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verbindlich, dass er diese Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert hat.

4.3 Der bzw. die Gewinner werden an dem Werktag nach dem Ende der Laufzeit des Gewinnspiels mittels einer Verlosung bestimmt, sofern nicht anders angegeben. Bei Gewinnspielen mit einer Gewinnspielfrage beschränkt sich die Verlosung auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die zutreffende Antwort eingesandt haben. Die Ermittlung der Gewinnerin bzw. des Gewinners findet im „Vier-Augen-Prinzip“ beim GVH statt. Gewonnen hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, der gemäß vorstehender Ziff. 4.1 erfolgreich am Gewinnspiel teilgenommen hat und durch das Losverfahren bestimmt wurde. Das Ergebnis wird beim GVH dokumentiert.

4.4 Nach Beendigung des Gewinnspiels und Bestimmung der Gewinnerin bzw. des Gewinners per Losverfahren wird die Gewinnerin bzw. der Gewinner über seinen Gewinn benachrichtigt, indem er oder sie vom GVH eine E-Mail an seine bzw. ihre im Rahmen der Gewinnspielteilnahme angegebene E-Mail-Adresse erhält, mit welcher er oder sie aufgefordert wird, dem GVH zwecks Zusendung des Gewinns seinen bzw. ihren Klarnamen und seine bzw. ihre Postadresse mitzuteilen.

4.5 Sobald die Gewinnerin oder der Gewinner gemäß Ziff. 4.4 seinen Klarnamen und seine Postadresse dem GVH mitgeteilt hat, wird der Gewinn unverzüglich per Einschreiben an die Gewinnerin bzw. den Gewinner versandt. Bei postalischer Teilnahme wird der Gewinn direkt an die angegebene Absenderanschrift zugesandt.

4.6 Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist kostenlos.

4.7 Der GVH ist berechtigt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen der Verdacht besteht, dass sie gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen und gegebenenfalls auch nachträglich den Gewinn abzuerkennen und zurückzufordern. Sofern der Gewinn nicht mehr zurückgefordert werden kann, weil z. B. eine Veranstaltung bereits durchgeführt wurde, ist die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, dem der Gewinn aus den vorbenannten Gründen nachträglich aberkannt wurde, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Wertersatz verpflichtet.

5. Haftungsausschluss und Haftungsfreistellung

5.1 Der GVH behält sich vor, das Angebot von Gewinnspielen auch ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise einzustellen oder den Zugang hierzu ganz oder teilweise einzuschränken. Während der Laufzeit eines ausgeschriebenen Gewinnspiels wird dies nur dann geschehen, wenn der GVH Kenntnis von einem Missbrauch des ausgeschriebenen Gewinnspiels erhält.

5.2 Die E-Mails und Zusendungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Ziff. 4.1 dürfen keine Rechte Dritter verletzen, das heißt, sie dürfen weder Beleidigungen oder falsche Tatsachen enthalten noch etwaige Urheber-, Marken oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzen. Dies betrifft insbesondere auch Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Dritter und Rechte nach dem Kunsturhebergesetz. Sollte dies dennoch der Fall sein, stellt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer den GVH von allen aufgrund dieser Rechtsverletzung entstehenden Kosten frei, was auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverfolgung einschließt.

Bei Gewinnspielen, die eine Einsendung von von der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers aufgenommenen Bild-/Videoaufnahmen voraussetzen, bestätigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer mit der Einsendung, sämtliche Rechte an den eingesandten Fotos und/oder Videos zu besitzen. Ferner bestätigt er oder sie, dass diese Aufnahmen frei von Rechten Dritter sind, bzw. dass sämtliche abgebildeten Personen ihr Einverständnis für die Verwendung der Aufnahmen im Rahmen des Gewinnspiels und der damit verbundenen weiteren Nutzung abgegeben haben. Der GVH wird insoweit von einer Haftung freigestellt.

Der Teilnehmer räumt dem GVH das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der eingesandten Bild-/Videoaufnahmen für die Durchführung des Gewinnspiels ein. Dies beinhaltet auch eine Einwilligung, die Aufnahmen zum Zweck des Gewinnspiels in Printmedien oder online zu veröffentlichen. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos /Videos aus dem Onlineauftritt entfernt werden und keine weiteren Fotos und Videos eingestellt werden.

6. Datenschutzerklärung

6.1 Der GVH ist berechtigt, die zur Abwicklung des Gewinnspiels und zur Realisierung der Gewinne erlangten personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der weiteren anwendbaren Regelungen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Gewinnspiels und die Realisierung der Gewinne erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten findet nicht statt.

6.2 Die Gewinnerin bzw. der Gewinner erklärt mit der Übermittlung seiner personenbezogenen Daten (Name, Postadresse und E-Mail-Adresse) per E-Mail oder Postweg seine Einwilligung, dass er mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von ihm übermittelten Daten durch den GVH im Rahmen des Gewinnspiels einverstanden ist und die Daten zu diesem Zweck den mit der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels vom GVH betrauten Personen zugänglich gemacht werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann entweder schriftlich an die Großraumverkehr Hannover GmbH, Karmarschstr. 30/32, 30159 Hannover, oder per E-Mail an journal@gvh.de gerichtet werden. Der GVH weist jedoch darauf hin, dass im Falle eines Widerrufs die Zusendung des Gewinns nicht mehr möglich ist.

6.3 Zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels wurde ein Dienstleister beauftragt. Der Dienstleister hat zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben Zugriff auf Ihre oben genannten Daten. Dieser Dienstleister ist vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet und verarbeitet personenbezogene Daten nur nach Weisungen des GVH. Die Rechtsgrundlage für die Datenweitergabe ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO in Verbindung mit einem entsprechenden Vertrag über die Datenverarbeitung.

6.4 Die per E-Mail oder postalisch übermittelten personenbezogenen Daten der Gewinnerin oder des Gewinners werden unmittelbar nach Durchführung des Gewinnspiels bzw. bei verlostem Eintrittskarten nach Durchführung der betreffenden Veranstaltung gelöscht, soweit keine andere gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zur weiteren Verarbeitung greift.

6.5 Wenn Sie Fragen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte des GVH ist wie folgt zu erreichen:

E-Mail: datenschutzbeauftragter@gvh.de

Sie haben als Betroffener gesetzliche Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, welche der GVH über Sie erhebt und verarbeitet.

Laut Gesetz stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten (Auskunftsrecht),
- das Recht auf Berichtigung von falschen Daten oder, unter Berücksichtigung der Verarbeitungszwecke, das Recht auf Vervollständigung von unvollständigen Daten (Berichtigungsrecht)
- und, sofern bestimmte Gründe zutreffen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Löschungsrecht),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung),
- das Recht auf Empfang und Übermittlung der personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, an einen anderen Verantwortlichen (Recht auf Datenübertragbarkeit) und
- das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen (Widerspruchsrecht).

Weiterhin steht Ihnen jederzeit ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu.

7. Reichweite der Teilnahmebedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an jedem Gewinnspiel des GVH, das über das GVH Journal, das Kundenmagazin des GVH, durchgeführt wird. Der GVH behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder anzupassen. In diesem Fall werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierüber durch den GVH informiert, sobald ein neues Gewinnspiel ausgeschrieben wird. Eine Konkretisierung einzelner Bedingungen in der jeweiligen Ausschreibung bleibt vorbehalten.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und – sofern gesetzlich zulässig – der Gerichtsstand des Geschäftssitzes des GVH.

9. Sonstiges

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder die Teilnahmebedingungen eine Regelungslücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame oder lückenhafte Bestimmungen werden mit einem wirksamen Inhalt aufrechterhalten, der dem Inhalt am nächsten kommt, der dann vereinbart worden wäre, wenn die Unwirksamkeit oder die Regelungslücke bekannt gewesen wäre.